

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 05. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

zum Thema:

Verwendung der Regionalisierungsmittel

und **Antwort** vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22638
vom 5. Februar 2020
über Verwendung der Regionalisierungsmittel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie und in welchem Umfang wurden/werden Regionalisierungsmittel im Zeitraum 2017 bis 2019 verwendet für

- a) Leistungsbestellungen im SPNV (davon Trassenentgelte sowie Stationsentgelte)
- b) Leistungsbestellungen im ÖPNV
- c) Managementaufwand SPNV
- d) Managementaufwand ÖPNV
- e) Investitionen in Verkehrsanlagen SPNV
- f) Investitionen in Verkehrsanlagen ÖPNV
- g) Investitionen in Fahrzeuge SPNV
- h) Investitionen in Fahrzeuge ÖPNV
- i) Tarifausgleiche für Verbundförderung und Ausbildungsverkehre

Antwort zu 1:

Entsprechend den dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Verfügung gestellten Nachweisen zur Verwendung der Regionalisierungsmittel in Berlin wurden diese in den Jahren 2016 bis 2018 wie in untenstehender Tabelle dargestellt verwendet. Die Verwendung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2019 wird dem BMVI zum 30.09.2020 nachgewiesen werden, hier liegen noch nicht alle notwendigen Unterlagen vor.

Euro/Jahr	2016	2017	2018
Zuweisungen an das Land Berlin nach §5 Regionalisierungsgesetz	436.709.000	440.334.882	443.941.511
a) Leistungsbestellungen im SPNV	299.259.861	294.936.510	308.717.882
b) Leistungsbestellungen im ÖPNV	60.072.000	58.961.400	54.419.000
c) Managementaufwand SPNV	1.170.910	1.938.446	2.008.142
d) Managementaufwand ÖPNV	1.783.989	2.567.186	2.312.551
e) Investitionen in Verkehrsanlagen SPNV	18.425.300	8.173.877	19.285.588

f) Investitionen in Verkehrsanlagen ÖPNV	13.198.600	11.957.100	9.143.600
g) Investitionen in Fahrzeuge SPNV	–	22.901.387	20.434.113
h) Investitionen in Fahrzeuge ÖPNV	51.175.767	13.318.900	5.020.812
i) Tarifausgleiche für Verbundförderung und Ausbildungsverkehre	–	–	–
Summe Ausgaben	445.136.944	414.810.343	421.341.686

Nicht verausgabte Reste werden in das jeweilige Folgejahr übertragen.

Frage 2:

Wie viele Zugkilometer wurden/werden mit den Ausgaben unter Frage 3 jeweils in den Jahren von 2017 bis 2019 bestellt und welcher Preis wurde/wird pro bestelltem Zugkilometer gezahlt?

Antwort zu 2:

Zugkilometer/Jahr	2016	2017	2018
Bestellte Zugkilometer	36.355.000	36.649.232	36.858.880
Erbrachte Zugkilometer	34.644.000	34.214.436	33.972.000

Bei den angegebenen Jahressummen der Zugkilometer handelt es sich lediglich um die Leistung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), also im Bahn-Regionalverkehr und der S-Bahn. Die ebenfalls mit Regionalisierungsmitteln teilfinanzierten Leistungen im Öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) der BVG sind nicht mit enthalten. Bei den angegebenen Leistungsumfängen in Zugkilometern ist zu beachten, dass es sich dabei um die Volumina der jeweiligen Verträge handelt, die aber – abhängig von den jeweiligen Netzen – durch mehrere Bundesländer gemeinsam bestellt werden. Die vertraglichen Zahlungen an die Verkehrsunternehmen enthalten darüber hinaus z.T. auch Komponenten, die nicht in allen Verträgen gleichermaßen enthalten sind und die nicht nach dem Umfang der erbrachten Leistung, sondern nach anderen Kriterien bezahlt werden (z.B. Fahrzeugkapitalkosten, Vertrieb). Daher ist die Angabe eines Preises pro Jahr über die Gesamtsumme der Regionalisierungsmittel nicht möglich.

Nach der aktuellen Prognose des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) liegt bei den Verkehrsverträgen im Regionalverkehr, an denen sich das Land Berlin finanziell beteiligt, der Preis je Zugkilometer für das Jahr 2019 je nach Vertrag und ohne Berücksichtigung von Infrastrukturnutzungsentgelten und Fahrgelderlösen zwischen 6,40 Euro/Zugkm und 15,50 Euro/Zugkm, im Mittel bei 8,30 Euro/Zugkm.

Frage 3:

In welchem Umfang erhielt/erhält das Land im Zeitraum 2017 bis 2019 Zuweisungen nach dem GVFG/EntflechtG?

Antwort zu 3:

Die untenstehende Tabelle zeigt die Zuweisungen des Bundes, die das Land Berlin für Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm (GVFG) bzw. als Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz als Ersatz für das GVFG-Länderprogramm zur Verfügung gestellt bekam:

Euro/Jahr	2016	2017	2018
Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm	9.050.000	9.544.000	4.090.000
Mittel aus dem Entflechtungsgesetz	49.731.000	49.731.000	49.731.000

Frage 4:

Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 4:

Nein.

Berlin, den 24.02.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz